

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch

Bern, 7. Juli 2021

Vernehmlassungsantwort zur Einführung einer Regulierungsbremse

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Vernehmlassung. Wenn ein Bundesgesetz oder ein völkerrechtlicher Vertrag für mehr als 10'000 Unternehmen höhere Regulierungskosten verursacht oder die totalen Regulierungskosten über 100 Millionen Franken liegen, braucht es für die Genehmigung eine Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder beider Räte. Dafür müssen die Bundesverfassung und das Parlamentsgesetz geändert werden.

Mit der «Regulierungsbremse» werden Unternehmensinteressen höher gewichtet als soziale, gesellschaftliche oder ökologische Ziele. Weil bei einem gewissen Regulierungsaufwand nicht nur das relative, sondern auch das absolute Mehr erreicht werden muss. Aus Sicht der Arbeitnehmenden geht das völlig in die falsche Richtung.

Die «Regulierungsbremse» kann Innovationen behindern. Fortschrittliche Gesetze können bei den Firmen einen höheren vorübergehenden Umsetzungsaufwand erfordern. Wenn nur die Regulierungskosten angeschaut werden, ergibt das ein verzerrtes Bild, was zu Fehlentscheidungen führen kann.

Wer wenig Regulierungen will, sollte auf eine Stärkung des Service-Public setzen. So genannte Deregulierungsprojekte führen oft zu mehr Regulierung und Bürokratie. Beispielsweise löste die Strommarktöffnung eine Regulierungsflut aus. Vor der Öffnung hatten die Kantone und Gemeinden ihre Betriebe, welche einem einfachen Versorgungsauftrag unterstanden. Mit der Marktöffnung entstanden das Stromversorgungsgesetz, die entsprechende Verordnung und die Weisungen und Erlasse der Regulierungsbehörde Elcom mit insgesamt über 100 Seiten. Ähnlich gestaltet sich die Lage in der Bankenregulierung, in welcher statt auf einige wenige robuste Regulierungen (Leverage Ratio, einfache, robuste Liquiditätsvorschriften) auf Ausnahmen und Sonderregelungen gesetzt wurde, welche sich die Banken gewünscht hatten.

Geradezu paradox ist, dass das Parlament als gesetzgebende Instanz sich selber Vorschriften für die Gesetzgebung machen soll. Das ist unsinnig.

Die Regulierungskosten sind nur mit grossen Unsicherheiten abschätzbar. Methodisch gibt es hierzu grosse Fragezeichen.

Der SGB lehnt die Vorlage daher ab. Die Verfassungsänderungen und das neue Gesetz lösen keine Probleme, sondern schaffen vor allem neue.

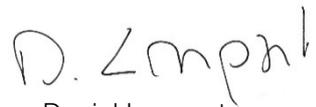
Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom